

**An die Aktionärinnen und Aktionäre der
BELIMO Holding AG**

Einladung zur 51. ordentlichen Generalversammlung

Datum: Montag, 23. März 2026, um 17:30 Uhr (MEZ)
(Registrierung der Aktionärinnen und Aktionäre ab 16:00 Uhr (MEZ))

Ort: ENTRA
Obere Bahnhofstrasse 58
8640 Rapperswil (Schweiz)

Sprache: Der Anlass wird in deutscher Sprache durchgeführt.



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und der Konzernrechnung 2025, in Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

2 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

| in CHF | 2025 |
|---|--------------------|
| Gewinnvortrag | 200 314 666 |
| Nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien | 1 140 |
| Jahresgewinn | 125 784 742 |
| Verfügbarer Bilanzgewinn | 326 100 548 |
| Durch den Verwaltungsrat vorgeschlagene Dividende von CHF 10.00 pro Aktie | - 123 000 000 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 203 100 548 |

Erläuterung: Im Sinne einer nachhaltigen Ausschüttungspolitik beantragt der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 10.00 brutto pro Aktie. Es werden somit 67.7% des Reingewinns 2025 der Belimo Gruppe von CHF 181.6 Millionen, der den Aktionärinnen und Aktionären der BELIMO Holding AG zurechenbar ist, ausgeschüttet. Nach Entrichtung der Schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35.0% verbleibt eine Nettodividende von CHF 6.50 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 24. März 2026. Ab dem 25. März 2026 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird bei Genehmigung des Antrags am 27. März 2026 ausbezahlt. Auf den von der BELIMO Holding AG zum Zeitpunkt des letzten Handelstages gehaltenen eigenen Aktien werden keine Dividenden ausbezahlt.

3 Konsultativabstimmung über die Berichterstattung über nicht-finanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange 2025 konsultativ zu genehmigen.

Erläuterung: Gestützt auf Art. 964c Abs. 1 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange 2025 zur Konsultativabstimmung vor. Die Berichterstattung informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Konzepte und Massnahmen der Belimo Gruppe in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung und zeigt die wesentlichen Risiken und Leistungsindikatoren im Zusammenhang damit auf. Der Abschnitt «Swiss Code of Obligations Index» des Nachhaltigkeitsberichts verweist auf die nach OR offenzulegenden Informationen über nichtfinanzielle Belange.

4 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 konsultativ zu genehmigen, in Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit Art. 735 Abs. 3 Ziff. 4 OR und den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2025 zur Konsultativabstimmung vor. Der vollständige Vergütungsbericht kann im Geschäftsbericht 2025 eingesehen werden. Neben Angaben zu den im Jahr 2025 ausgerichteten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist darin auch das Vergütungssystem beschrieben.

5 Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats erklären die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die Mitglieder des Verwaltungsrats für bekanntgegebene Vorgänge aus dem Geschäftsjahr 2025 entlasten.

6 Prospektive Genehmigung der maximalen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

6.1 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 von CHF 1 600 000.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats zuständig. Die Erhöhung des beantragten Gesamtvergütungsbetrags um CHF 50 000 auf CHF 1 600 000 ist auf die Einführung von Ausschussvergütungen für Ausschussvorsitzende anlässlich der Generalversammlung 2025 zurückzuführen. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2025.

6.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2027 von CHF 9 500 000.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung zuständig. Die beantragte maximale Gesamtvergütung von CHF 9 500 000 basiert auf der Vergütung von acht Geschäftsleitungsmitgliedern. Sie ist gegenüber der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 unverändert. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2025.

7 Wahlen

7.1 Wiederwahlen des Verwaltungsrats

Martin Zwysig und Stefan Ranstrand stellen sich an der Generalversammlung im März 2026 nicht mehr zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der übrigen bisherigen Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr, bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, gemäss den Statuten der Gesellschaft:

- 7.1.1 **Prof. Adrian Altenburger** (geb. 1963, Schweizer Staatsbürger),
seit 2015 Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.2 **Patrick Burkhalter** (geb. 1962, Schweizer Staatsbürger),
seit 2014 Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.3 **Sandra Emme** (geb. 1972, Schweizer und Deutsche Staatsbürgerin),
seit 2018 Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.4 **Tom Hallam** (geb. 1966, Britischer und Schweizer Staatsbürger),
seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats
- 7.1.5 **Urban Linsi** (geb. 1974, Schweizer Staatsbürger),
seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats 7.1.4
- 7.1.6 **Ines Pöschel** (geb. 1968, Schweizer Staatsbürgerin),
seit 2023 Mitglied des Verwaltungsrats

Die Biografien sind im Geschäftsbericht 2025 unter belimo.com/finanzerberichte oder unter belimo.com/organisation ersichtlich.

Erläuterung: Gestützt auf das OR sowie den Statuten der BELIMO Holding AG beträgt die Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils ein Jahr, weshalb jährlich Wahlen durchzuführen sind. Im Sinne der konsequenten Weiterführung der erfolgreichen Strategie der BELIMO Holding AG beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl seiner bisherigen Mitglieder.

7.2 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Im Rahmen seiner mittelfristigen Nachfolgeregelung und Erneuerung des Gremiums beantragt der Verwaltungsrat zur Wahl für die Amtsdauer von einem Jahr gemäss Statuten der Gesellschaft:

- 7.2.1 **Dr. Karina Rigby** (geb. 1970, US-amerikanische Staatsbürgerin, wohnhaft in Deutschland)

Ausbildung

- 1992 - 1997: Ph.D. in Werkstoffingenieurwesen, Massachusetts Institute of Technology (MIT), Cambridge, USA
- 1988 - 1992: Bachelor of Science in Werkstoffingenieurwesen, Massachusetts Institute of Technology (MIT), Cambridge, USA

Beruflicher Werdegang

- 2022 - 2025: Mitglied Forbes Technology Council, Boston, USA
- 2021 - 2025: President Critical Systems Division, Eaton Corporation plc, Morges, Schweiz
- 2019 - 2021: Vice President und Head of Siemensstadt 2.0 Program, Siemens AG, Berlin, Deutschland
- 2016 - 2019: Chief Executive Officer Energy Infrastructure Business, Siemens AG, Berlin, Deutschland
- 2013 - 2016: Vice President und Head of Strategy, Business Development und M&A, Siemens Mobility, Berlin und München, Deutschland
- 2011 - 2013: Group Chief Operating Officer und Member of the Management Board, Berliner Glas GmbH (jetzt Teil der ASML Holding N.V.), Berlin, Deutschland
- 2008 - 2011: Chief Operating Officer und Member of the Management Board, Solibro GmbH, und Vice President Restructuring & Business Excellence, Q-Cells SE, Leipzig, Deutschland
- 1999 - 2008: Verschiedene Positionen bei der Siemens AG in Deutschland und den USA

Relevante Verwaltungsratsmandate

- Seit 2025: Mitglied des Verwaltungsrats, TT Electronics plc, Woking, Grossbritannien, notiert an der Londoner Börse

Dr. Karina Rigby, US-amerikanische Staatsbürgerin, wohnhaft in Deutschland, blickt auf mehr als 25 Jahre Führungserfahrung in globalen Industrieunternehmen zurück. Sie hatte leitende Positionen bei der Eaton Corporation und bei Siemens inne, wo sie sich konsequent für Wertschöpfung, operative Exzellenz und gross angelegte Geschäftstransformationen einsetzte. Mit ihrem umfangreichen Hintergrund als internationale Führungskraft und ergebnisorientierte strategische Leiterin hat Dr. Karina Rigby Unternehmen in wachstumsstarken globalen Märkten erfolgreich geführt. Ihr tiefes Verständnis für die Region Amerika, die grösste Marktreion von Belimo, in Verbindung mit ihrer fundierten Expertise im vertikalen Markt der Rechenzentren, macht sie zu einer wertvollen Bereicherung für den Verwaltungsrat von Belimo.

7.3 Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und Wahl der Vizepräsidentin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten sowie die Wahl einer neuen Vizepräsidentin des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gemäss den Statuten der Gesellschaft:

7.3.1 **Patrick Burkhalter** als Verwaltungsratspräsident

7.3.2 **Ines Pöschel** als Vizepräsidentin

Erläuterung: Gestützt auf das OR sowie den Statuten der BELIMO Holding AG beträgt die Amtsdauer für den Verwaltungsratspräsidenten und die Vizepräsidentin jeweils ein Jahr, weshalb jährlich Wahlen durchzuführen sind. Im Sinne der Kontinuität wird beantragt, dass Patrick Burkhalter seine Funktion als Verwaltungsratspräsident beibehält. Ines Pöschel wird als Nachfolgerin von Martin Zwyszig für das Amt der Vizepräsidentin vorgeschlagen.

7.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Berufungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder für eine Amtsdauer von einem Jahr gemäss den Statuten der Gesellschaft in den Vergütungs- und Berufungsausschuss zu wählen:

7.4.1 **Ines Pöschel**

7.4.2 **Urban Linsi**

7.4.3 **Dr. Karina Rigby**

Erläuterung: Gestützt auf das OR sowie den Statuten der BELIMO Holding AG beträgt die Amtsdauer für die Mitglieder des Vergütungs- und Berufungsausschusses jeweils ein Jahr, weshalb jährlich Wahlen durchzuführen sind.

7.5 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH (Geschäftsführer: Gian Andri Töndury), Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtsdauer der Proxy Voting Services GmbH als unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR endet nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Herr Gian Andri Töndury hat bestätigt, dass die Gesellschaft weiterhin die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit aufweist.

7.6 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsgesellschaft für eine weitere einjährige Amtsdauer für das Geschäftsjahr 2026 zu erneuern.

Erläuterung: Das Mandat der Ernst & Young AG umfasst die statutarische Prüfung der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts der Belimo Gruppe. Ernst & Young AG hat bestätigt, dass sie weiterhin die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident



Patrick Burkhalter

Organisatorische Hinweise

Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären für die ordentliche Generalversammlung zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionären vor, während oder nach einer Generalversammlung.

Dokumentation

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2025 (inkl. des Lageberichts, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG, der Konzernrechnung, des Vergütungsberichts, der Revisionsberichte sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange) ist ab dem 23. Februar 2026, 06:00 Uhr (MEZ), in englischer Sprache unter belimo.com/finanzberichte abrufbar und liegt am Hauptsitz der Gesellschaft zur Einsicht auf.

Stimmberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung 2026 stimmberechtigt sind die am 12. März 2026 um 17:00 Uhr (MEZ) im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

Zutrittskarten

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden vom 23. Februar 2026 bis zum 19. März 2026 auf Anmeldung hin zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars oder Anmeldung via Webportal (siehe unten) erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre können sich durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ihrer Wahl vertreten lassen. Alternativ können sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

Webportal

Belimo bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären die Nutzung eines Webportals an. Unter belimo.netvote.ch können sie ihre Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 20. März 2026, 12:00 Uhr (MEZ), möglich. Die dazu benötigten personalisierten Zugangsdaten sind der Einladung zur Generalversammlung beigelegt.

Das Webportal bietet auch die Möglichkeit, die Einladung zur Generalversammlung sowie den Aktionärsbrief in Zukunft in elektronischer Form früher und papierlos zu erhalten. Dies kann auf belimo.netvote.ch unter der Option «Versand wählen» festgelegt werden.

Anmeldung auf dem Postweg

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Weisungen, ihre Anmeldung zur Generalversammlung und die Bestellung der Stimm- und Zutrittskarte bis spätestens 19. März 2026 (Datum des Poststempels) mit beiliegendem Antwortschreiben der areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf (Schweiz) zukommen lassen.

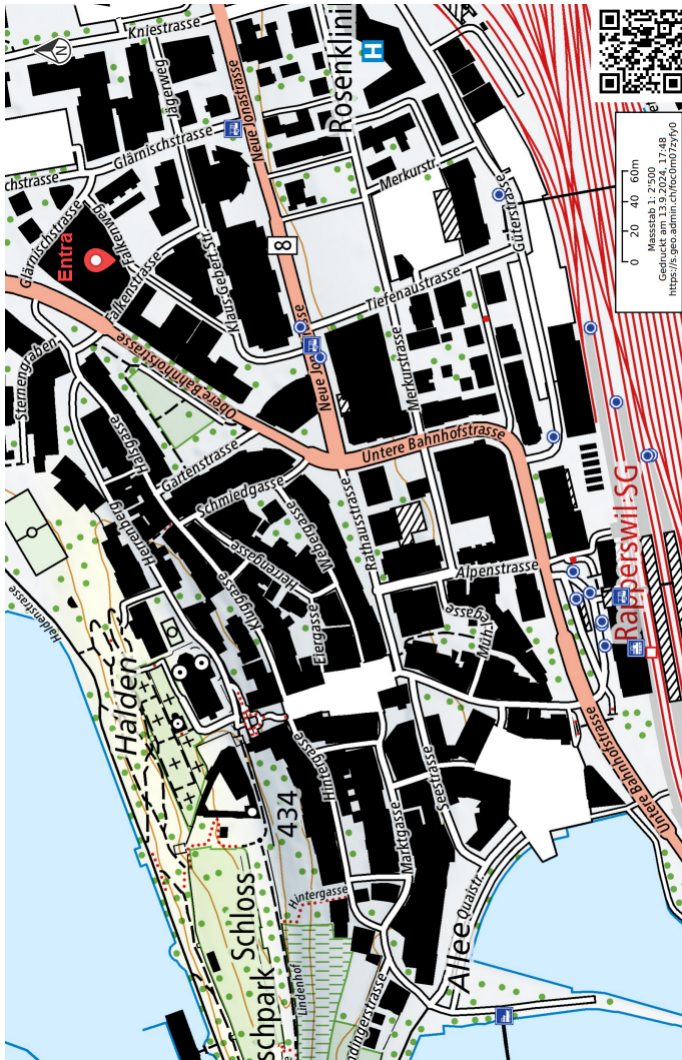
Fragen

Fragen zum Geschäftsbericht oder zur Generalversammlung können Aktionärinnen und Aktionäre an ir@belimo.ch richten.

Transportmittel

Der Veranstaltungsort ist rund 600 Meter vom Bahnhof Rapperswil entfernt. Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, wenn möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Das Parkplatzangebot ist beschränkt. Der Eingang zur Veranstaltung befindet sich seitlich des ENTRA Gebäudes. Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro riche offeriert.

Hinwil, 23. Februar 2026



©Swisstopo

Impressum

Konzept/Redaktion: BELIMO Holding AG, Hinwil (Schweiz)

Design/Realisation: NeidhartSchön AG, Zürich (Schweiz)

Diese Einladung erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutschsprachige Fassung ist bindend.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dieser Einladung nicht genau zur ausgewiesenen Summe addieren. Kennzahlen und Veränderungen wurden mit exakten und nicht mit gerundeten Beträgen berechnet.

BELIMO Holding AG
Brunnenbachstrasse 1
8340 Hinwil
Schweiz
Telefon +41 43 843 61 11
E-Mail ir@belimo.ch

www.belimo.com